

DER LANDESWAHLLEITER INFORMIERT

Wahlzuschauer sind erlaubt.





- Ohne Anmeldung/Registrierung
- Jedermann
- Beschränkung bei Überfüllung
- Kurze Fragen/Nachfragen
- Notizen/Strichlisten anfertigen
- Abstand bis 2 Meter möglich
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen im gesamten Wahllokal nur mit Genehmigung des Wahlvorstands
- nachträglich ist grundsätzlich ein Wahleinspruch möglich

- Störungen
- Wähler ansprechen, beeinflussen oder einschüchtern
- Parteipolitische Symbole/ Propaganda
- Diskussionen/Eingreifen/ Forderungen gegenüber Wahlvorstand
- Zugriff auf Unterlagen
- Einsicht/Abfrage von Daten und Wählerverzeichnis

Ihr Landeswahlleiter Dr. Poppenhäger